

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 77 (1980)

Heft: 6

Artikel: Sachhilfe als Sozialarbeit

Autor: Blocher, Judith

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachhilfe als Sozialarbeit

Referat von J. Blocher, gehalten am XVI. Schweizerischen Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge, 28. bis 30. September 1978 in Weggis.

Der diesjährige Weggis-Kurs ist dem Thema Sachhilfe gewidmet. Ich versuche zuerst eine inhaltliche Beschreibung des Begriffs, wobei ich mich auf die Publikation „Sachhilfe als integraler Bestandteil der Sozialarbeit“, erschienen im Verlag des Schweiz. Berufsverbandes der Sozialarbeiter, stütze*.

Als Sachhilfe bezeichnen wir alle „äusseren Massnahmen“ in einem Hilfsprozess. Sie können Lebensbereiche wie Nahrung, Obdach, Effekten, Finanzen, Erziehung und Bildung, Arbeit, Schule, Beruf, Freizeit, Gesundheit, Pflege, Erholung, aber auch zwischenmenschliche Beziehung, persönliche Freiheit, persönliche Rechte und erhöhte Selbstverwirklichung des Klienten betreffen. Die Hilfe erfolgt hier aber nicht durch seelisch-zwischenmenschliche Beratung, sondern durch:

- a) die Vermittlung von Sach-Information an den Klienten,
- b) direkte Intervention des Sozialarbeiters in Sachfragen,
- c) die Abgabe von materiellen Gütern.

Sachhilfe umfasst also mehr Bereiche als nur Geld und Naturalien, sie beinhaltet auch mehr als lediglich „Abgabe“ von Gütern. Häufiger geht es um Vermittlung von Hilfsquellen an den Klienten und um Aufklärung über den Gebrauch derselben, damit er seine Sachanliegen selber wahrnehmen kann. Oft vertritt der Sozialarbeiter den Klienten aber auch, schaltet sich selbst in Verhandlungen mit Drittpersonen und Instanzen ein oder übernimmt die Anwaltsfunktion in Rechtsangelegenheiten dort, wo der Klient sich nicht allein durchsetzen kann.

Sachhilfe kann das einzige Ziel eines Hilfsprozesses sein oder seelisch-zwischenmenschliche Hilfe ergänzen und unterstützen. Am häufigsten ist wohl diese „gemischte“ Form, wo Sachhilfe *ein* Element des Hilfsprozesses ausmacht und ergänzt wird durch seelisch-zwischenmenschliche Beratung. Ich nenne dazu ein Beispiel: Einem depressiven Menschen vermittelt der Sozialarbeiter seelisch-zwischenmenschliche Hilfe, indem er durch persönlichen Kontakt und sozialtherapeutische Gespräche versucht, seine Kommunikationsfähigkeit, sein Selbstvertrauen und seine Motivation zur Behandlung zu fördern. Diese Hilfe wird flankiert durch Sachhilfemassnahmen, z.B. die Vermittlung der Adresse eines Psychiaters, die Suche nach einem geschützten Arbeitsplatz oder das Aufstellen eines Budgets.

* Judith Blocher, Peter Fässler, Ursula Kuhn, Linette Rindlisbacher, Christina Vogel-v. Passavant: Sachhilfe als integraler Bestandteil der Sozialarbeit, Schriftenreihe des Schweiz. Berufsverbandes der Sozialarbeiter, Bern.

Der Begriff Sachhilfe wird meistens mit demjenigen der *Einzelhilfe* verbunden, hier ist Sachhilfe traditionell verankert. In begrenzten Anwendungsformen wird sie aber in sämtlichen Arbeitsgebieten der Sozialarbeit angewendet. So werden z.B. in der *sozialen Gruppenarbeit* Sachhilfe-Fragen nicht nur zwischen Sozialarbeiter und Klient, sondern durch gegenseitige Hilfe der Klienten untereinander behandelt, z.B. durch Austausch von Informationen über Möglichkeiten, Dinge günstig zu beschaffen, über Dienstleistungen und Gemeinwesen oder informelle Wege bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. In der *Familienbehandlung* wird zwar kaum je von Sachhilfe gesprochen, und doch ist auch hier die Vermittlung von Sachinformationen wichtig. In der Gemeinwesenarbeit schliesslich geht es zwar nicht um personale, sondern um strukturelle Änderungen. Wenn es sich aber um Dinge wie die Einrichtung eines Kinderhortes, die Beschaffung von Mitteln für die Anstellung eines Jugendberaters oder die Verbesserung der Infrastruktur in einem Neubauquartier handelt, so ist das kaum etwas anderes als Sachhilfe.

Die Begründung der Sachhilfe als Sozialarbeit

In der Vergangenheit der öffentlichen Fürsorge war materielle Hilfe vorwiegend dann nötig, wenn ärmere Menschen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Todesfällen oder im Alter ohne Einkommen und finanzielle Reserven waren. Diese beiden klassischen Fürsorgebegründungen infolge sogenannter *Einkommens- oder Vermögensschwäche* sind heute praktisch aufgehoben durch existenzsichernde Einkommen und unser Sozialversicherungssystem. Die sogenannte primäre Armut ist heute also kaum mehr Gegenstand der öffentlichen Fürsorge. Demgegenüber orientiert sich die moderne Sozialarbeit an den sozialen Auswirkungen der dynamischen Gesellschaft. Durch den Verlust der Stabilität in den sozialen Rollen, die In-Frage-Stellung bisheriger fester Beziehungssysteme, den wachsenden Leistungsdruck und das rasche Ausscheiden von Nicht-Anpassungs- und -Leistungsfähigen aus dem Produktionsapparat geraten viele Menschen in soziale Schwierigkeiten. Seelisch-zwischenmenschliche Konflikte sind dabei meistens mit Problemen der äusseren Lebens-Bewältigung gekoppelt.

Ungenügende äussere Lebensbedingungen wie zu kleine oder dem Lärm ausgesetzte Wohnungen, überfordernde Arbeitssituationen, Krankheit und Schicksalsschläge lösen Störungen aus im seelisch-zwischenmenschlichen Bereich. Psychische Konflikte blockieren andererseits den Realitätsbezug, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in äusseren Dingen, so dass daraus materielle Notlagen entstehen. Das soziale Problem besteht also heute in der Regel aus einer Verkoppelung mehrerer Ursachen, die sich gegenseitig beeinflussen. Neuzeitliche Sozialarbeit sucht dabei die "krankmachenden" Faktoren nicht nur beim einzelnen Klienten und dessen näheren Umgebung, sondern auch in den gesellschaftlichen Bedingungen, in denen er lebt.

Sachhilfe bleibt deshalb meistens Symptombehandlung, sogenannte "Feuerwehrarbeit", wenn sie nicht ergänzt wird von Beratung im seelisch-zwischenmenschlichen Bereich. Dasselbe gilt aber auch umgekehrt. Zwei Beispiele: Eine Tochter möchte sich

von der allzu engen Bindung an ihre Mutter lösen und von zu Hause ausziehen, die Mutter ist aber aufs Kostgeld der Tochter angewiesen. Verschafft der Sozialarbeiter lediglich Sachhilfe, d.h. vermittelt er der Mutter die Ergänzungsleistung, so erlebt er u.U., dass die Tochter dann doch nicht auszieht, weil ihre Angst vor der Selbständigkeit oder die Schuldgefühle gegenüber der allein zurückbleibenden Mutter zu gross sind. Konzentriert er sich aber in seinen Gesprächen lediglich auf die psychischen Konflikte und vernachlässigt er die äusseren Bedingungen, weil er sich z.B. im Bereich der Altersfürsorge nicht auskennt, so kann die Tochter trotz bester psychischer Stützung den notwendigen Auszug nicht vornehmen. Zweites Beispiel: Fremdarbeiterkinder werden zusammen mit Kindern Einheimischer in sozialer Gruppenarbeit zum gegenseitigen bessern Kennenlernen und gegenseitigen Helfen erzogen. Es stellt sich aber heraus, dass das Schuldefizit der Fremdarbeiterkinder so gross ist, dass die Hilfe durch die Kameraden nicht genügt und der Sozialarbeiter sich für die Einrichtung von Dopo-Scuola und die Finanzierung von Deutschstunden einsetzen muss. Beschränkt er sich aber nur auf letzteres, so riskiert er, dass die Kinder trotz diesen Einrichtungen keine Fortschritte machen, weil sie sich von den andern nicht angenommen fühlen und deshalb im Lernen blockiert sind. Ich glaube, dass unzählige Hilfprozesse in der Praxis versanden, weil entweder der eine oder andere Aspekt vernachlässigt wird.

Mit der Behandlung beginnt der Sozialarbeiter je nach Problemsituation an verschiedenen Orten. Das eine Mal wird ein Klient seine Sachfragen selbständig lösen, sobald er in Gesprächen mit dem Sozialarbeiter ein Problembewusstsein entwickelt hat und seine Lage überschauen kann. Oft verhindert aber die prekäre äussere Situation eine Auseinandersetzung mit den ihr zugrunde liegenden tieferen Ursachen, und der Sozialarbeiter muss zuerst einmal Sachhilfe einleiten, bevor er an diese herangeht. Dies kann z.B. nötig sein, wenn Angst vor dringenden Sachfragen (drohende Entlassung am Arbeitsplatz, Pfändungsankündigung) die emotionalen Kräfte des Klienten blockiert. Oft schiebt ein Klient ein Sachhilfe-Anliegen vor, weil es leichter ist, über diesen Einstieg zu den eigentlichen Problemen zu gelangen. Oft redet er aber auch über den erziehungsschwierigen Hansli, während das eigentliche Problem die nervliche Überlastung der Mutter durch den finanziell bedingten Beruf einer Barriere-Wärterin ist. Wenn der Sozialarbeiter diese Wechselwirkungen erfasst und dort einsteigt, wo das Problem am besten angehend ist, kann er den Klienten für die Behandlung am ehesten motivieren. Der Sozialarbeiter muss deshalb über verschiedene Behandlungstechniken verfügen. Er soll sowohl führen und Entscheide fällen können, ohne autoritär zu sein, wie dem Klienten Freiraum und Initiative gewähren, ohne sich selbst vor Verantwortung zu drücken.

Mit diesen Worten habe ich klarzumachen versucht, dass Sachhilfe durch planmässiges Vorgehen und mittels gelernter Behandlungsmethoden erfolgen muss. Sie erfordert ebensoviel berufliches Können wie die seelisch-zwischenmenschliche Hilfe. Es ist ein Unsinn, eine Hierarchisierung zwischen den beiden Hilfsformen herzustellen und entweder die eine oder andere als weniger qualifiziert oder effizient abzulehnen. Um diese Aussage machen zu können, war allerdings vielleicht die geschichtliche Erfahrung der

Sozialarbeit während der beiden letzten Jahrzehnte notwendig: Durch den Einbau von psychosozialen Behandlungsmethoden in die Sozialarbeit hat diese einen wesentlichen Qualitätszuwachs erfahren: soziale Probleme können seither nicht nur von ihrer äusseren Bedingtheit her, sondern auch von den psychischen Ursachen aus angegangen werden. In der Anfangszeit dieser sozialarbeitsspezifischen Methode hat man vielleicht da und dort gehofft, man könne durch sie Sachhilfe ganz eliminieren, durch psychische Hilfe zur Selbsthilfe, nämlich Klärung und Vertiefung des Problembewusstseins des Klienten sowie Stärkung seiner Ich-Identität, so dass der Klient seine äusseren Probleme selbst in die Hand nähme und unabhängig von der Fürsorge werde. Dies ist auch tatsächlich in sehr vielen Fällen möglich. Andererseits hat die Erfahrung aber gezeigt, dass viele Klienten in ihren persönlichen Möglichkeiten so eingeschränkt bleiben, häufiger aber noch ihre soziale Stellung so aussichtslos ist, dass sie in der Öffentlichkeit kaum Chancen haben, ihre Anliegen selbst durchzusetzen, und sie deshalb auf den konkreten Sachhilfe-Einsatz, z.B. in der Übernahme der Anwaltsfunktion, des Sozialarbeiters angewiesen bleiben. Trotzdem bleibt oberstes Anliegen, den Klienten so gut wie möglich zu Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu befähigen. Dasselbe lässt sich von den Erfahrungen mit dem gesellschaftsverändernden Ansatz der Sozialarbeit sagen. Zwar bildet dieser nach wie vor ein wesentliches Ziel der Sozialarbeit, aber wir erleben schmerzlich, dass hier die Mühlen langsam mahlen und unser Einsatz auf diesem Gebiet nicht auf Kosten der Hilfe an die Einzelnen, die unter diesen Zuständen leiden, gehen darf.

Nach der positiven Begründung der Sachhilfe weise ich auch auf deren missbräuchliche Anwendung hin. So löst man sich von Sachhilfe auf Institutionen oft nicht, weil man zu hilflos ist, um die Probleme seelisch-zwischenmenschlicher Art durch konfliktbearbeitende Einzelgespräche, Gruppen- oder Gemeinwesenarbeit anzugehen. Häufig will man auch das Macht- und Druckmittel "finanzielle Unterstützung" nicht aus der Hand geben, weil man damit den Klienten für andere Massnahmen gefügig halten kann. Sachhilfe kann auch Ausdruck des "Helfersyndroms" sein, Geste des Helfers, der à tout prix geben will, um sich Dankbarkeit und Abhängigkeit des Klienten zu erhalten.

Oft ist Sachhilfe einfach bequemer als eine Verweigerung aus pädagogischen Gründen und hat den Vorteil, dass man damit jederzeit einen Leistungsnachweis erbringen kann, was bei seelisch-zwischenmenschlichen Bemühungen nicht immer so einfach ist.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass Sachhilfe ein integraler Bestandteil der Sozialarbeit auch heute ist, dann, wenn sie deren Zielsetzungen folgt, nämlich dem Bemühen um grössere Selbstentfaltung des Klienten auf psychischer und sozialer Ebene, der Erhaltung seiner persönlichen Freiheit, der Deckung seiner wirtschaftlichen Grundbedürfnisse und der Verbesserung seiner Stellung in der Gesellschaft.

Das Recht auf Sachhilfe

Man sagt, dass der Klient in unserem Wohlfahrtsstaat einen *Anspruch* auf Hilfe habe. Seine *Rechte beherrschen* kann er aber nur in Situationen, die gesetzlich erfassbar und geregelt sind. Sobald die Hilfe abhängig ist von der "Abklärung der persönlichen Verhältnisse", erhält der Hilfesuchende den Status eines Bittstellers und ist auf wohlwollende Einschätzung seiner Lage durch den Vermittler angewiesen. Er kann im allgemeinen nicht prüfen, ob das, was ihm angeboten wird, das Optimum dessen ist, worauf er auch Anspruch hat. Er wagt in der Regel nicht darnach zu fragen, denn das Angewiesensein auf Unterstützung hat heute immer noch etwas Beschämendes, besonders wenn es um die Abgabe materieller Güter geht. Wieso ist soziale Hilfe immer noch etwas Anrühiges? Spielen hier nur veraltete Vorurteile der Bevölkerung mit oder finden immer noch in Inhalt und Form der Sachhilfe-Leistungen Rituale statt, die den Empfänger entwürdigen? Hier schaut die Sachhilfe auf eine problematische Tradition zurück. Von alters her verfolgt die öffentliche Fürsorge zwei Ziele: einerseits weiss sie sich verantwortlich für sozial Benachteiligte und will ihre Lage individuell und generell bessern. Andererseits wacht sie auch darüber, dass die Zahl der Unterstützten nicht zu gross werde. Dies geschieht von jeher auch dadurch, dass man dafür sorgt, dass es denjenigen, die bei der Fürsorge vorsprechen, dabei nicht zu wohl wird. Es gibt eine klassische Tradition der Unterscheidung in unverschuldete und sogenannte "liederliche" Arme. Als liederlich galten noch Ende des letzten Jahrhunderts alle arbeitsfähigen Arbeitslosen, ledigen Mütter, Ehegatten, die sich von der Familie getrennt hatten, Straffällige, Trunksüchtige sowie alle übrigen einem Laster huldigenden Leute. Für sie sollte die Fürsorge bewusst so ausgeübt werden, dass sie, ich zitiere eine amtliche Quelle aus jener Zeit, "von den Betroffenen als möglichst wenig lustvoll erlebt wird*". Die Fürsorge hat hier bewusst einen Strafcharakter, will nicht nur helfen, sondern zugleich auch abschrecken, damit der Hilfesuchende nicht zu beghrlich werde.

Die Unterscheidung in würdige und unwürdige Arme ist heute de jure zwar aufgehoben, de facto aber nicht passé. Die Tendenz zur abschreckenden Behandlung von Klienten nimmt seit dem leichten Anschwellen der Unterstützungsfälle infolge der Rezession eindeutig zu. Andererseits mehren sich allerdings auch Bestrebungen, die der Sachhilfe einen Rechtscharakter verleihen wollen, so z.B. das in vielen Kantonen erstaunlich schnell eingerichtete Alimenten-Bevorschussungssystem. Wie verhält es sich aber, wenn eine ledige Mutter auf einem solchen Büro ihren Alimentenanspruch anmeldet und vom Chef der Institution mit auf den Weg bekommt, sie solle dann das nächste Mal besser aufpassen? In dem erwähnten Verhalten drückt sich die Zwiespältigkeit der Funktion der Fürsorge aus: einerseits setzt sich der Beamte für die Schaffung einer Bevorschussungsstelle mit Überzeugung ein, andererseits muss er dafür sorgen, dass die

* Ferd. Fried. Zyro: Antipauperismus oder principielle Organisation aller Lebensverhältnisse zur Unterstützung der Bedürftigen und zur Verminderung menschlichen Elends. Bern 1851.

öffentlichen Kassen nicht von "liederlichen" Leuten ausgenützt werden. (Dass er die Mahnung, das nächste Mal besser aufzupassen, nicht gegenüber dem Schwängerer, sondern der Geschwängerten ausdrückt, ist ein anderes Kapitel und sei nur am Rande vermerkt.) Solange mit der einen Hand gegeben und mit der andern der Droh- und Mahnfinger erhoben wird, ist Sachhilfe für den Klient eine Demütigung. Fürsorge hat dann nicht die Bedeutung des Rechtsanspruchs, sondern erinnert an "Gnade". Abgesehen davon, dass sie die persönliche Freiheit und Würde des Klienten verletzt, ändert sie das Problem nicht, sondern schiebt es ab in den ausschliesslich persönlichen Verantwortungsbereich des Klienten. Dies widerspricht dem Grundprinzip der Sozialarbeit.

Diese versteht soziale Probleme als eine Verflechtung von verschiedenen Ursachen, die unter anderem auch gesellschaftlich bedingt sind. Die Angst des Helfers, vom Klienten in Sachforderungen ausgenutzt oder hintergangen zu werden, drängt diesen oft zu negativer Machtausübung und diskriminierenden Begleitmassnahmen. Behörden und Sozialarbeiter müssen sich bewusst sein, dass der Klient in besondere Abhängigkeit gerät, wenn er Sachgüter erhält. Sachhilfe-Leistungen können als Druckmittel eingesetzt werden, um den Klienten zu Schritten zu zwingen, die er bisher verweigerte. Der Sozialarbeiter kann Macht über ihn ausüben, indem er ihn unwissend hält über das Ausmass der sachlichen Notlage, die zur Verfügung stehenden Mittel und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Er kann ihn verletzen durch verurteilende Bemerkungen über seinen Lebenswandel oder seine politische Einstellung.

Sachhilfe-Gesuche von Klienten *müssen* manchmal verweigert werden. Ich sehe dafür zwei Gründe: 1. Die Forderungen des Klienten sind an sich berechtigt, übersteigen aber die Hilfsmöglichkeiten der Institution. 2. Die geforderte Sachhilfe löst das Problem des Klienten nicht. Im ersten Fall soll der Klient offen über die Rechtslage informiert und gegebenenfalls an andere Institutionen verwiesen werden, wobei man ihm oft bei diesem Transfer behilflich sein muss. Im zweiten Fall versucht der Sozialarbeiter, dem Klienten zur Einsicht zu verhelfen, wie er sich entweder Sachgüter aus eigenen Kräften beschaffen kann oder von materiellen Belangen unabhängiger werden kann, indem er dahinterliegende seelisch-zwischenmenschliche Bedürfnisse besser befriedigt.

Das Bewusstsein, zur Entgegennahme einer Sachhilfe wirklich berechtigt zu sein, erhält ein Klient dann, wenn er selbst mitreden und mitwählen kann. Dies ist die beste Möglichkeit, seine eigenen Kräfte zu motivieren. Sachhilfe sollte nicht aufgedrängt werden, und der Sozialarbeiter darf Ausmass und Art derselben nicht von vornherein festlegen. Der Klient muss ein gehöriges Mass von Mitverantwortung übernehmen. Damit er sich an der Entscheidungsfindung beteiligen kann, hilft der Sozialarbeiter ihm, die eigenen Bedürfnisse zu klären. Er informiert den Klient auch über Rechtslage, materielle Konsequenzen, Auswahlkriterien, Alternativlösungen und Abhängigkeiten, die aus einer Ausnahme von Sachhilfe entstehen. Man sollte nicht autoritär vorentscheiden und dem Klienten nur das präsentieren, was man selbst für richtig hält. Wie oft wissen doch z.B. Bevormundete nicht, wie ihr Finanzkonto steht, wie sie in den letzten Monaten "gehaushaltet" haben, wieviel Schulden, aber auch wieviel Erspartes sie gemacht haben. Wenn der Klient

den Umtrieben des Sozialarbeiters passiv ausgesetzt ist, wird seine Motivation garantiert zerstört. Er sollte an der Spannung und am Risiko eines Sachhilfeprozesses mit eigener Verantwortung beteiligt sein. Dies ist auch Klienten mit sehr eingeschränkter Persönlichkeit möglich, wenn der Sozialarbeiter sein methodisches Wissen anwendet.

Einige Voraussetzungen der Sachhilfe-Vermittlung

Wichtige Voraussetzungen einer effizienten Sachhilfe sind fähige, an dieser Aufgabe interessierte Sozialarbeiter, ferner Institutionen und Behörden, die mit der nötigen Infrastruktur ausgerüstet sind, und eine Öffentlichkeit, die auf soziale Probleme mit der Bereitstellung der nötigen Hilfen antwortet. Ich möchte auf diese drei Kriterien näher eingehen.

In den Schulen für Sozialarbeit ist die Sachhilfe seit einiger Zeit stark im Gespräch, vermehrt melden auch Studierende Interesse für diesen Teil unserer Arbeit an. Sachhilfe soll in der Aus- und Fortbildung der Sozialarbeiter künftig besser berücksichtigt werden. Der Sozialarbeiter muss in gleichem Masse aufnahmefähig werden sowohl für den seelisch-zwischenmenschlichen wie den sachlichen Lebensbereich des Klienten. Für die Behandlung der Probleme in beiden Bereichen muss er sich Handlungskompetenz erwerben. Für die Sachhilfe braucht er breite Rechtskenntnisse und Vertrautheit mit dem schweizerischen Sozialversicherungssystem. Er muss sich administrativ gewandt behaupten können. Vor allem muss er mit den an Sachhilfe-Prozessen beteiligten Personen und Instanzen zu verhandeln wissen, d.h. für jeden Ort den je richtigen Verhandlungsstil herausfinden. Ich möchte fast sagen, der Sozialarbeiter muss auch "geschäften" können. Einstweilen ist mir noch nicht klar, wie diese Fähigkeiten in der Grundausbildung vermittelt werden sollen, vermutlich vor allem durch längere Praktika an Stellen, die Sachhilfe in der besprochenen Art vermitteln.

Fertigkeit in der Sachhilfe kann aber erst in der Praxis selbst erworben werden. Der Sozialarbeiter benötigt dazu Supervision und andere sachhilfespezifische Fortbildung, aber er braucht auch Hilfe durch die Institution, d.h. der Behördemitglieder und Funktionäre seiner Stelle. Sachhilfe-Fragen werden ja in der Schweiz nicht nur je nach Arbeitsfeld, sondern auch je nach Region verschieden gelöst. Sozialarbeiter brauchen darum in einem neuen Arbeitsgebiet eine längere Einarbeitungszeit, in der sie sich instrumentelles Wissen aneignen und die "Infrastruktur" der Stelle kennenlernen können. Oft ist eine solche noch nicht vorhanden und muss erst aufgebaut werden. Unsere Stellen sind im allgemeinen mit Sachhilfe-Instrumenten sehr mangelhaft ausgerüstet. Es existiert allenfalls eine Kartothek mit veralteten Ferienprospekten und eine Liste mit ebenfalls veralteten nützlichen Adressen. Meistens horten Sozialarbeiter ihr sauer erworbenes Sachwissen im eigenen Kopf oder deponieren es verstreut in den Klientenakten. Wissen über Heime, Pflege- und Arbeitsplätze, Hilfsfonds, hilfreiche Ärzte und Anwälte, aber auch das ganze Know-how im Umgang mit diesen Diensten ist wertvollste Voraussetzung zur Leistung von Sachhilfe. Diese Kenntnisse sollten nicht "vergeudet", sondern der ganzen Institu-

tion zugänglich gemacht werden. Dies geschähe wohl am besten in Teambesprechungen und Fixierung in Kartotheken. Diese sollen an einem für alle zugänglichen Ort stehen und laufend nachgeführt werden. Ich erinnere mich an die attraktive Einführung, die mir meine Vorgängerin an einer Stelle zuteil werden liess, indem sie mir einen à jour nachgeführten Sachhilfe-Nachschlagetkatalog übergab, welcher die tröstliche Überschrift trug: "Z Basel hetts fir jede Schmärz e Büro."

Sachhilfe-Wissen sollte auch überinstitutionell genutzt werden. Mehrere Institutionen können z.B. zusammen einen Pool führen, wo Adressen von freien Pflegeplätzen, Notunterkünften oder Sachangeboten gesammelt und vermittelt werden.

Wohl jede soziale Institution beklagt sich darüber, dass gewisse sachliche Hilfen, die dringend benötigt werden, einfach nicht aufzutreiben sind und deshalb immer wieder Hilfsprozesse versanden. Institutionen sollten sich systematisch fragen, welche Instrumente ihnen chronisch fehlen, und sich dann für die Bereitstellung dieser Mittel gezielt einsetzen. Es lohnt sich, sich die nötige Zeit zu nehmen, um eine Wohngruppe für Jugendliche ins Leben zu rufen, für die Schaffung einer geschützten Werkstatt in der Region die nötigen Unterlagen zusammenzustellen oder einen Antrag auf Abänderung der Statuten eines Hilfsfonds, dessen Zweckbestimmung nicht mehr den Realitäten entspricht, zu verfassen. Es lohnt sich aber auch u.U., als Funktionär oder Sozialarbeiter selbst in Behörden oder Parteien Einsitz zu nehmen, um für die Bereitstellung dieser Mittel sich einzusetzen.

Damit bin ich bei der Öffentlichkeit angelangt. Sozialarbeit muss auch den Weg in die Öffentlichkeit gehen. Hier komme ich zurück auf die bereits erwähnte Klammer zwischen der sozialen Erkrankung des Einzelnen und der sozialen Krankheit der Gesellschaft. Eine Gesellschaft muss auf ihre Krankheit aufmerksam gemacht werden mittels der in ihr Erkrankten! Sehr oft wird Sachhilfe zur sinnlosen Sisyphusarbeit, weil sich für die sachlichen Anliegen der Klienten in der Öffentlichkeit einfach keine Türen auftun.

Seit Jahren klagt z.B. das Fürsorgewesen, dass es immer schwerer wird, sogenannte Sozialfälle zu plazieren. Dies gilt momentan besonders für Jugendliche ohne Sekundarschulbildung und mit zusätzlichen sozialen Schwierigkeiten oder Gymnasiasten, die die Schule abgebrochen und ebenfalls Probleme mit sich haben. Davon betroffen sind aber auch psychisch und körperlich verlangsamte Arbeitnehmer und einmal mehr allein-stehende Frauen mit Kindern und Straftlassene.

Die Öffentlichkeit, besonders das Wirtschaftswesen, wird untoleranter gegenüber Randständigen. Lassen Sie mich hier etwas der "Krankheit der Gesellschaft" nachgehen:

Erich Fromm spricht in seinem Buch "Haben oder Sein"* von zwei Arten der Existenz, die um die Seele des Menschen streiten: Der Modus des Habens, der sich auf materiellen Besitz konzentriert, auf Gewinn und aggressive Wachstumsmoral, die sich mit Gewalt durchsetzt, und der Modus des Seins, der sich auf Liebe gründet, auf die Lust,

* Erich Fromm: Haben oder Sein, Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft, Stuttgart 1976

zu teilen und sich in wesentlicher, nicht verschwenderischer, sondern schöpferischer Tätigkeit ausdrückt. Nach Fromm wird in der Industriegesellschaft der Modus des Seins zunehmend vom Modus des Habens erdrückt. In diesem Zusammenhang wird auch der Mensch zunehmend zur Ware. Seine Ideen, seine Lebensweise gelten soviel, wie sie auf dem Produktionsmarkt wert sind.

Was bedeutet diese Entwicklung nun für diejenigen, die nicht oder schlecht "funktionieren"? (Dies ist übrigens auch ein Wort, das die Vermarktung des Menschen ausdrückt!) Menschen, die nicht dem leistungsstarken Typ entsprechen, werden immer schneller als unbrauchbar aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden, können sich immer weniger im öffentlichen Leben zurechtfinden und werden immer weniger akzeptiert. Dies fängt schon bei ganz einfachen Beispielen an wie der ständigen Zunahme der Automation im öffentlichen Verkehr, wo langsame und behinderte Menschen nicht mehr mitkommen. Sie sind auf Hilfe angewiesen oder vereinsamen. Rationalisierungsmassnahmen in der Wirtschaft ersetzen immer mehr "einfachere Handarbeit" durch maschinelle Vorgänge, wodurch Menschen, die "nur" das machen können, überflüssig werden. Als vor Jahren in Basel die Zentralwäscherei eingerichtet wurde, gaben die Spitäler ihre eigenen Lingeriebetriebe auf. Dort waren zahlreiche Klienten von Fürsorge-Institutionen beschäftigt, schwachbegabte oder sonst behinderte Menschen. Sie mussten fast ausnahmslos mit Renten abgespiessen werden, da sich keine Arbeitsplätze für sie mehr finden liessen. Wer erlebt solche Fälle nicht fast täglich? Alle jene, welche nicht mehr in unseren normierten Wirtschaftsapparat passen – leider werden auch die Sozialhilfe-Einrichtungen immer normierter –, werden zu Sonderfällen abgestempelt und Spezialinstitutionen zugewiesen. Der Apparat Sozialarbeit und Sozialversicherung bläht sich auf. Es wäre ein Trugschluss, daraus zu schliessen, es sei um die Wohlfahrt unseres Landes gut bestellt, vielmehr ist die Zunahme von sozialen Dienstleistungen auch ein Zeichen dafür, wie krank unsere Gesellschaft ist.

Opfer sind einmal – wie schon erwähnt – die Jugendlichen. Sie wehren sich z.T. mit einer eigenen Subkultur gegen die vermaterialisierte Gesellschaft. Da, wo die Verwirklichung eines neuen Lebensgefühls durchdringt, bekommen diese Jugendlichen aber sehr schnell Sanktionen der Überangepassten, also der reibungslos Funktionierenden, zu spüren. Die Rezessionsangst (es ist die Angst vor einer Einschränkung unseres materiellen Standards) drängt überall mit eisigem Wind zur Rückkehr in Sicherheit und Anpassung, überall wird auf Leistungssteigerung gedrückt. Freiräume, wie sie zur Entfaltung der seelisch-zwischenmenschlichen Fähigkeiten einer Persönlichkeit unerlässlich sind, werden sowohl in der Ausbildung wie im Arbeitsprozess rigoros beschnitten. Der Nichtanpassungswillige kriegt keine Stelle oder wird entlassen, viele werden um ihrer anderen Meinung willen denunziert und haben es vielleicht auf Jahre hinaus schwer, irgendwo unterzukommen. Die Bilanz dieser Einstellung ist traurig. Lehrlingsausbildner z.B. berichten, dass in den letzten Jahren unter den Lehrlingen Karrieredenken, Streben nach Sicherheit und die Bereitschaft sich zu ducken, stark zugenommen haben. Wenn Sie einmal in der Bahn oder auf der Strasse in die Gesichter dieser Jugendlichen schauen, so werden Sie erschüttert sein über die Resignation, die sich darin ausdrückt. Diejenigen, die es nicht

schaffen, suchen bei harten Drogen, stark zunehmend wieder beim Alkohol oder in politischen und religiösen Extremgruppen Zuflucht, wo sie ihren Hass auf die Gesellschaft wie ihre Hoffnung auf eine bessere Welt unterbringen können.

Opfer sind schliesslich all jene Einzelschicksale, welche in ihren Institutionen betreut werden. Menschen, denen es an Bildung und Bindung fehlt, die leistungsschwach sind oder Leistungsansprüche verweigern, alle die "Untüchtigen", welche die Öffentlichkeit als Last empfindet. Die Unduldsamkeit ihnen gegenüber nimmt eindeutig zu. Immer häufiger müssen solche Menschen an geschützten Orten untergebracht und betreut werden. Es gibt immer seltener "Plätzli" für Sonderlinge, für alle jene Existenzen, die sozial zwar gescheitert sind, die aber oft reichere Qualitäten des Menschseins verkörpern als die glatt funktionierenden Normalfiguren. Die Schwervermittelbarkeit solcher Klienten stellt die Praxis der Sozialarbeit vor schwerste Probleme, bedeutet aber darüber hinaus für die ganze Gesellschaft Verarmung und Verkümmern. Darum ist es nicht damit getan, wenn Sozialarbeiter weiterhin Sisyphusarbeit leisten oder ausschliesslich nur nach neuen sozialen Institutionen rufen, das Geschäft des Krückenbauens weiter betreiben. Die Sozialarbeit muss auch Brücken bauen von der zwar schwierigen, aber vielgestaltigen Gruppe unserer Klienten hin zu einer immer gleichgeschalteteren Normalgesellschaft hin. Hier hat u.a. die Gemeinwesenarbeit eine wichtige Funktion. Sie muss sich einsetzen für Jugendhäuser und Freizeitanlagen, in denen schöpferisch experimentiert werden darf und andere Meinungen toleriert werden, sie muss Begegnungsorte schaffen, an denen sich auch unsere Klienten, auch unsere Ausländer wohl fühlen. Aber auch die Einzelhilfe sollte ihr Auge nicht nur auf den einzelnen Klienten, sondern auf seine Umgebung, die sein Leiden mitbedingt, richten, also z.B. auf eine Schulklasse, die den Neuzuzüger aus der Gemeinschaft ausschliesst, und diese in einen emanzipatorischen Hilfsprozess mit einbeziehen. Auch der Helfende selbst – er ist ein Vertreter der "Normalgesellschaft" – sollte bereit sein, sich durch den Hilfsprozess verändern zu lassen, indem er sich dialogisch mit dem Klienten einlässt und sich in Frage stellen lässt, was z.B. durch neuzeitliche Behandlungstechniken wie Rollenspiel oder Gestaltarbeit erleichtert wird.

Schliesslich sollte sich Sozialarbeit aber auch vermehrt für den ganzen Wirtschaftsbereich interessieren und sozial krank machende Entwicklungen des Wirtschaftslebens und ihre Folgen für die Fürsorgeabhängigen aufdecken. Dazu gehören entsprechende Demarchen unserer Behörden vor den wirtschaftlichen und politischen Instanzen unseres Landes.

Behörden, Funktionäre und Sozialarbeiter sollten Phantasie und Vorstellungskraft haben, auch Notlagen, für die es noch keine Hilfe gibt, zu sehen. Es gibt auch in der Sozialarbeit Probleme, die Mode sind und bei deren Erwähnung man rasch Gehör findet, und es gibt Notlagen, von denen niemand gern spricht oder sprechen will. Ein Sozialarbeiter, der mit Phantasie Sachhilfe leistet und nicht in die Routine absinkt, entwickelt unweigerlich ein politisches Bewusstsein. Engagierter Sozialarbeiter sein ist darum auch riskant: Sozialarbeiter werden am ehesten in Sachhilfe-Fragen von Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen, hier ist ihr Handeln auch am überprüfbarsten. Aber hier scheiden sich

die Geister eben auch an den Normen über das, was einem Klienten der Fürsorge an Lebensmöglichkeiten zustehe oder nicht. Sachhilfe geschieht eben nicht im luftleeren Raum, sondern im konkreten Spannungsfeld der gesellschaftlichen Kräfte.

Judith Blocher

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Uri: Zwei Kleine Anfragen zum Thema

Alimentenbevorschussung

Bereits im Februar 1978, kurz nach dem Inkrafttreten des revidierten Kindesrechts, wurde der Regierungsrat des Kantons Uri in einer Kleinen Anfrage um Auskunft darüber gebeten, wie die kantonale Einführungsgesetzgebung und die entsprechenden Vollzugsbestimmungen in bezug auf die Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen (Art. 290 ZGB) und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Art. 293 Abs. 2 ZGB) ausgestaltet werden sollen.

Der Regierungsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass es mit dem Erlass "provisorischer Vorschriften zur Einführung des neuen eidgenössischen Kindschaftsrechtes", die er am 23. Dezember 1977 beschlossen hatte, einstweilen sein Bewenden haben müsse. Einerseits sei zunächst die Zweckmässigkeit dieser provisorischen Vorschriften zu prüfen, und andererseits seien die Bestimmungen des in Aussicht stehenden neuen Eherechts und ihre Auswirkungen auf die Revision des EG zum ZGB abzuwarten. Mit derselben Begründung sei auch darauf zu verzichten, im Rahmen der provisorischen Vorschriften eine andere Stelle als die in Art. 200 ZGB vorgesehene Vormundschaftsbehörde für die *Vollstreckungshilfe* zu bezeichnen. Ebenfalls erachtete es der Regierungsrat nicht als zweckmässig, die Frage der *Alimentenbevorschussung* bereits auf kantonaler Ebene zu regeln. Es bleibe jedoch den Gemeinden unbenommen, gestützt auf die Bundesgesetzgebung und das Sozialhilfegesetz eine solche Verpflichtung zu übernehmen.

Ende November 1979 wurde der Regierungsrat erneut um die Beantwortung der Fragen ersucht, ob im Kanton Uri Vorbereitungen betreffend die Einführung der Alimentenbevorschussung im Gange seien und bis wann gegebenenfalls mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen sei. Aus der Antwort des Regierungsrates zitieren wir: "Die Voraussetzung für eine Alimentenbevorschussung muss . . . durch das öffentliche Recht der Kantone geschaffen werden. In einigen Kantonen und Gemeinden wurde bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Allerdings erfolgte die Ausgestaltung in